

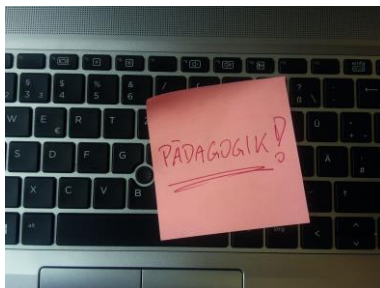
aus der Kanzlei

Jetzt ist schon wieder was passiert!

So würde es wohl ein bekannter Krimi-Autor formulieren, wenn er als Schulleiter vom *E-Learning Ausbildungsmodul für Vorgesetzte* und vom *Online-Test für Vorgesetzte von Zivildienstleistenden* erfährt.

Zivildienstler leisten an vielen Schulen wertvolle Arbeit bei der Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Es gibt sogar einige Zivildienstler, die sich auf Grund der Erfahrungen, die sie in Schulen sammeln konnten, dazu entschlossen haben, als Lehrer arbeiten zu wollen.

Offensichtlich darf aber nicht sein, was sinnvoll ist und gut funktioniert. Also müssen hinkünftig alle Vorgesetzten der Zivildienstleistenden einen Online-Test absolvieren – sowohl die Vorgesetzten der Einrichtung als auch die der Einsatzstellen. Heißt in der Praxis: die Schulleitung des Schulzentrums, als auch die Schulleitung der Schule mit Integrationsklassen, in denen der Zivildienstler eingesetzt wird.



Damit man den Test auch schafft, gibt es das obligatorische Handout zum Durcharbeiten. Hat eh nur 42 Seiten. Im Handout kann sich die Schulleitung mit wichtigen Themen des Alltags kundig machen. Auf Seite 22 etwa widmet sich da ein Kapitel dem „Tragen des Dienstabzeichens“. Auf Seite 11 wird man über die „Unterbringung am Dienort“ informiert. Wie hat der Einsatz von Zivildienstlern bislang an Schulen geklappt, ohne diese profunden Erkenntnisse zu haben?

Wird die Schulung nicht zeitgerecht absolviert (30.6.2020), gibt's auch keine Zivildienstler mehr – zu Lasten der Schüler*innen, denen diese Unterstützung zu Gute kam.

Wird Zeit, das jemand drauf schaut, dass Schulleitungen vor weiteren bürokratischen Belastungen und Schikanen geschützt werden!



Horst-E. Pintarich, VD
0680/1243640
horst.pintarich@fsg-pv.wien

November 2019